Bekanntmachung

Das Staatliche Bauamt Nürnberg beantragte beim Landratsamt Roth die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser von Verkehrsflächen der St 2237 und von dem Geh- und Radweg zwischen Reckenstetten und Rohr (OPf) in den Altarm der Schwarzach (Gew. II. Ord.).

Hierfür wurde mit Bescheid des Landratsamtes Roth vom 31.03.2025, Az.: 44-Schn-6410-001-2024/001237 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheids mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die genehmigten Antragsunterlagen liegen in der Zeit

vom 29.07.2025 bis 13.08.2025

beim Markt Allersberg, Marktplatz 1, 90584 Allersberg,
Zimmer Nr. 2.03

aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit Ende der Auslegungsfrist am 13.08.2025 gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt. Jeder, dessen Rechte durch das Vorhaben verletzt sein können, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis spätestens **15.09.2025**

beim Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes Klage erheben.

Allersberg, den 21.07.2025

Daniel Horndasch
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.07.2025
Abgenommen am: 17.09.2025